

Infektions- und Arbeitsschutz am Weinberg-Gymnasium

Stand: 05.08.2021

(Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 29.07.2021)

	Vorgaben aus Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen	Schulinterne Umsetzung
1.	Grundsätzliches	Regelmäßig informieren sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundes- und Landesbehörden und tragen persönlich Verantwortung für die Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.
2.	<p>Verbot des Zutritts zu Schulen (vgl. §22 / Umgangsverordnung)</p> <p>Allen Personen ist der Zutritt untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorlegen (siehe Beschilderung im Eingangsbereich der Schule).</p> <p>Zutrittsverbot nach gilt nicht für Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unmittelbar nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen; bei einem positiven Testergebnis ist die Schule unverzüglich zu verlassen, • deren Zutritt zur Schule zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Schule zwingend erforderlich ist (insbesondere zur Durchführung notwendiger betriebs- oder einrichtungserhaltender Bau- oder Reparaturmaßnahmen), • deren Zutritt zur Schule zur Erfüllung eines Einsatzauftrages der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei oder des Katastrophenschutzes notwendig ist • deren Zutritt zur Schule zeitlich außerhalb des regulären Schulbetriebs erfolgt. <p>Für Schüler:innen sowie für das Schulpersonal sind der Zutritt zur Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig, wenn sie an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Nachweis: eine von der getesteten Person oder, sofern diese nicht volljährig ist, von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt auf Schulgelände nur über Eingangstore des vorderen Schulhofs (Hof 1) - Kontrolle der Erklärungen zur Negativtestung durch Lehrkräfte - Schulgebäude bleibt geöffnet (Ausnahme des Sporthalleneingangs / Zugang Lehrer:innenparkplatz) - Möglichkeit der Selbsttestung im LER-Raum (Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen – siehe Formblätter) <p>Kontrolle der Nachweise über negativen Schnelltest, Impf- oder Genesenennachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Schüler:innen am Montag und Donnerstag

<p>3.</p>	<p>Infektionsschutz</p> <p>Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (z.B.: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- u. Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.)</p> <p>Persönliche Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Händehygiene (regelmäßig Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen) - korrekte Husten- und Niesetikette (Taschentuch / Armbeuge) - Mund-Nasen-Schutz (MNS) - kein(e) Umarmungen oder Händeschütteln - Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden <p>- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Beim Auftreten von Krankheitszeichen bei <u>Schüler:innen</u> sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.</p> <p>Zeigen sich Krankheitszeichen bei <u>Beschäftigten</u> während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Krankmeldungen von Schüler:innen erfolgen durch die Eltern über die Klassenleitung/Tutoren (anschl. Information an Schulleitung) - Plakate im Schulhaus und in den Sanitäranlagen - Verpflichtung aller Schüler:innen zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schule, Ausnahme Sportunterricht für Schüler:innen und Lehrkräfte - Schüler:innen sind von der Tragepflicht bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 Minuten befreit, wenn Abstandsgebot eingehalten wird. - Belehrungen der Schüler:innen durch Klassenleitungen und Tutor:innen - das pädagogische und das sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder haben im Innen- und Außenbereich der Schule (einschl. Sportunterricht und sonstigen pädagogischen Veranstaltungen) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dies gilt auch in Lehrer:innenzimmern, Vorbereitungsräumen und Büros - Besucher dokumentieren im Sekretariat Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten - Meldungen erfolgen durch unterrichtende Lehrkraft; Klassenleitungen / Tutor:innen werden informiert (anschl. Information an Schulleitung) - Meldung bei der Schulleitung
<p>4.</p>	<p>Arbeitsschutz / Unterrichtsräume und Verwaltungsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Distanzgebot: mindestens 1,5 m Abstand (Lehrkraft-Lehrkraft; Lehrkraft-schulisches Personal/Besucher) - Nutzung der Corona-Warn-App 	<ul style="list-style-type: none"> - um die freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App zu nutzen, können Schüler:innen ihre mobilen Geräte im Flugmodus mit aktiviertem Bluetooth nutzen

	<p>Unterrichtsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> – kein Abstandsgebot zwischen Schüler:innen sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal – Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schüler:innen sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen. – Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen. – regelmäßiges und richtiges Lüften (3-10 min vor und während der Raumnutzung und beim Verlassen) – Wechsel von Klassenräumen möglichst vermeiden <p>Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hinweisschild: „Bitte nur einzeln eintreten“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoßlüftungen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft (Mund-Nasen-Schutz kann durch Schüler:innen, Lehrer:innen und sonstiges Personal währenddessen abgenommen werden); Beachtung der mittleren Raumtemperatur (vgl. VV-SchulB / Nr. 27) – Klassenraumprinzip in Jahrgängen 5/6, ansonsten Fachraumprinzip (Raumfaktor zu gering); aber: durchgängig Blockunterricht (90'-Taktung) – Wartebereich des Sekretariats ist durch Schrank mit aufgesetzter transparenter Schutzwand vom Arbeitsbereich getrennt – umgesetzt
5.	<p>Schülerbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Bedeckung ist an den Haltestellen, in den Wartehäusern und in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrung dazu durch die Lehrkräfte/SL
6.	<p>Speiseraum</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen. – Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig —mindestens halbstündig – notwendig. – Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbsttätig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal. – Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eintritt über Lounge-Bereich (Desinfektion); Ausgang hinter dem Küchentrakt (rechts / links je nach Pausenbereich) – Maßnahmen werden umgesetzt

7.	<p>Sanitärbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen - ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)
8.	<p>Wege / Treppen / Aufzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Abhängigkeit von der Größe sind für Aufzüge maximale zulässige Personenzahlen festzulegen, welche sich an der Abstandsregel (1,50 m) orientieren sollen. - Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen - Wegführung vorgeben 	<ul style="list-style-type: none"> - maximal eine Person im Fahrstuhl – Aushänge sind am Fahrstuhleingang angebracht - Maßnahmen werden durch das Reinigungspersonal umgesetzt - grundsätzlich sind kurze Wege zu benutzen - teilende Bodenmarkierung auf Treppen, generell „Rechtsgehgebot“
9.	<p>Unterricht/ Unterrichtsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in festen Lerngruppen mit wenig Lehrer:innenwechsel <p>Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird gemäß Rahmenlehrplan erteilt; in den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die Hygienestandards eingehalten werden - im Schulschwimmunterricht sind die Abläufe in den Umkleieräumen so zu organisieren, dass die Aufenthalte nur kurz sind; bei der Nutzung des Schülerverkehrs (Bus) zum Schwimmunterricht ist eine medizinische Maske zu tragen <p>Musikunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Singen und Spielen von Blasinstrumenten ist unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens zwei Metern und guter Belüftung zulässig. <p>Schulische Aktivitäten im öffentlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> - med. Maskenpflicht (Natur/nein, ÖPNV/ja...) <p>Lehrerbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulpraktische Ausbildungsanteile der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung werden fortgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler:innen aller Lerngruppen werden in Schulverwaltungssoftware, Klassen-, Kurs- und AG-Heften dokumentiert; Lehrer:innenwechsel durch Doppelstundenprinzip stark minimiert - Sportunterricht findet nach Möglichkeit unter Beachtung der Witterungsbedingungen im Freien statt. - fest zugewiesene Umkleieräume und Ein-/Ausgänge in der Halle - Maßnahmen werden umgesetzt. - Maßnahmen werden umgesetzt. - Beachtung bei eintägigen Wandertagen und Exkursionen - Maßnahmen werden umgesetzt.

10.	Konferenzen und Gremienarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen und Beratungsgespräche in Form von Präsenzveranstaltungen sollen mit Augenmaß (v.a. wenn andere Formate als nicht geeignet einzuschätzen sind) und unter Einhaltung des Hygieneplans der Schule ggf. einschlägiger bundes- oder landesrechtlicher Regelungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen werden umgesetzt.
11.	Pausen / Außengelände <ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen, dass sich Schüler:innen besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichten durch Lehrkräfte - alle Schüler:innen (Jg. 5-12) haben sich während der Hofpausen im Außenbereich aufzuhalten
12.	Elternkontakte <ul style="list-style-type: none"> - Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schüler:innen sowie die Eltern und Lehrkräfte haben eine Schulmailadresse. - Kontakt per Telefon möglich
13.	Erste Hilfe <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. - Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. - Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund. 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Defibrillator (AED) vorhanden
14.	Brandschutz <ul style="list-style-type: none"> - Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. - Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschriften werden umgesetzt
15.	Unterweisung / Unterrichtung <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiter:innen stellen sicher, das Personal, die Schüler:innen sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten und zu dokumentieren. - Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler:innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilungen an Eltern, Schüler:innen und Lehrkräfte per Mail - Belehrungen der Schüler:innen durch die Lehrkraft des ersten Unterrichtsblockes am 09.08.2021 mit Vermerk zur Belehrung im digitalen Klassenbuch - Veröffentlichung des Konzeptes auf der Internetseite der Schule

